



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Vollzug des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung (Art. 6 BayStrWG) o. Einziehung (Art. 8 BayStrWG)

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 11.11.2025 in öffentlicher Sitzung folgende Widmung.

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung:	Brunnenbauerstraße
Gemarkung, Flurnummern:	Füssen, 1161, Teilfläche 1157/6
Anfangspunkt:	Abzweigung Hiebelerstraße Fl.Nr. 1067 Gmk. Füssen auf Höhe der Fl.Nr. 1087/8 Gmk. Füssen nordöstl. Grundstücksgrenze
Endpunkt:	Einmündung in die Fl.Nr. 1161/1 Gmk. Füssen südliche Grundstücksgrenze
Länge in km:	0,243
Baulastträger:	Stadt Füssen
Widmungsbeschränkung:	Keine
Stadt/Gemeinde:	Füssen
Landkreis:	Ostallgäu

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Widmungsverfügung vom 24.11.2025 wird am 27.11.2025 wirksam. Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer A 108 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Lageplan mit dem farbig markierten gewidmeten Bereich, unmaßstäblich:

